

Absender: _____

An den

Kreisjugendring Straubing-Bogen

Leutnerstraße 15

94315 Straubing

Aufenthalt im Jugendtagungshaus Geiselhöring von 17.12.– 19.12.2021

Hiermit wird per Unterschrift bestätigt, dass die **Kath. Jugendstelle Kelheim** ein Hygienekonzept für den Aufenthalt im Jugendtagungshaus Geiselhöring hat. Darin muss mindestens enthalten sein:

- dass keine Person bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder Fieber ins JTH gelassen wird; sollten Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, werden sie unverzüglich isoliert und deren Aufenthalt so rasch wie möglich beendet;
- **dass zu Beginn der Maßnahme ein aktueller, negativer Corona-Schnelltest oder ein Nachweis (genesen, geimpft) von allen Übernachtungsgästen vorliegt.** Davon befreit sind alle Schülerinnen und Schüler, die (mit Schulort in Deutschland) zusammen mit einem amtlichen Ausweispapier mit einem aktuellen Schülerschein, einer aktuellen Schulbesuchsbestätigung oder mit einem Schülerticket den Nachweis eines Schulbesuchs erbringen;
- dass über die fachgerechte Nutzung der bereitgestellten Desinfektionsmittel und Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser aufgeklärt wird;
- bei Veranstaltungen mit Verpflegung das Hygienekonzept der Gastronomie beachtet wird;
- dass, um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, die Gruppe gewährleisten muss, dass die Kontaktdaten aller anwesenden Teilnehmer*innen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die vollständigen Daten müssen zu diesem Zweck mindestens einen Monat von der Gruppe aufbewahrt werden.
- dass das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m eingehalten wird. (Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel in den Gemeinschaftsräumen und den sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich). Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen);
- Dass für eine ausreichende Durchlüftung der Räumlichkeiten Sorge getragen wird und dass die Dusche des Öfteren desinfiziert werden sollte.
- Die Teilnehmer*innen sollten ab Betreten der Anlage und bei Bewegungen im Gebäude eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Ort, Datum, Unterschrift (verantwortliche Leitung)

Allgemeine Hinweise:

- Das Schutzkonzept wurde unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregelungen erstellt.
- Die Mitarbeiter werden über den richtigen Umgang mit Mund-Nase-Bedeckung und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult. Mitarbeiter mit akuten respiratorischen Symptomen dürfen nicht arbeiten.
- Die Aufbewahrung und Reinigung der Geschirrtücher und der Bettwäsche, die vom KJR zur Verfügung gestellt werden, erfolgen unter Beachtung der Hygienestandards.
- Die Kontakte zwischen dem KJR-Personal und der Gruppe werden auf das Notwendige beschränkt und die Reinigung des Hauses erfolgt in Abwesenheit der Gruppe erfolgt, um Kontakte zu minimieren.

Straubing, 21.10.2021